

# Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 14. Dezember 2023 in der Aula der Gerenmattschulen

(Fassung vor Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.)

Vorsitz:	Gemeindepräsident Markus Eigenmann
Protokoll:	Rainer Fässli, Stabsdienste
<u>Traktanden:</u>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. September 2023</li> <li>2. Budget 2024</li> <li>3. Finanzplan 2024 – 2031</li> <li>4. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement</li> <li>5. Diverses</li> </ol>

Die Gemeindeversammlung wird durch das Gitarrenensemble der Musikschule Arlesheim musikalisch eröffnet. Unter der Leitung von Fabienne Schöpfer spielen Nomael Jäggi und Aliaksandra Rudnitskaya.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Medien sind vertreten durch Mirjam Sinniger für das Wochenblatt.

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich Nicole Ziegler (Gemeindekommission), Monika Kohler (Gemeindekommission), Roger Angst (Gemeindekommission), Christophe Bürki und Alexander Pasalidi.

Die Sprecherinnen der Gemeindekommission sind:

- Lea Mani (Traktanden 2 und 3)
- Nicole Barthe (Traktandum 4)

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler wurden bestimmt:

- Marc Andrin Eggenschwiler (Sektor rechts inkl. Gemeinderat und Empore)
- Dorette Provoost-Meier (Sektor links)

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** weist darauf hin, dass die Nichtstimmberechtigten mittels Hinweistafeln angewiesen wurden, auf der Empore Platz zu nehmen. Der Vorsitzende bittet die Nichtstimmberechtigten, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** weist darauf hin, dass nach § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes Bild- und Tonaufnahmen der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedürfen. Der Vorsitzende fragt die Gemeindeversammlung an, ob sie damit einverstanden ist, dass zu Protokollzwecken Tonaufnahmen erstellt werden. Die Tonaufnahmen werden nach der Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Für Protokollzwecke werden Tonaufnahmen von der Gemeindeversammlung erstellt.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** stellt fest, dass die Unterlagen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig zugestellt worden sind und auch auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar waren.

**Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. September 2023**  
Genehmigung

---

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** weist darauf hin, dass das Protokoll auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet war. Er schlägt deshalb vor, wie üblich auf das Vorlesen des Protokolls zu verzichten.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Auf das Vorlesen des Protokolls wird verzichtet.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** fragt die Gemeindeversammlung an, ob es Änderungsanträge zum Protokoll gibt.

Es werden keine Wortmeldungen zum Protokoll verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. September 2023 wird genehmigt.

Traktandenliste

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** fragt die Gemeindeversammlung an, ob sie mit der vorliegenden Traktandenliste einverstanden ist.

Es werden keine Wortmeldungen zur Traktandenliste verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

**Traktandum 2:** **Budget 2024**  
Genehmigung

---

**Gemeinderätin Ursula Laager** erläutert das Budget 2024. Ein Gemeindebudget wird jeweils nach Funktionen und nach Arten gegliedert. Bei der Gliederung nach Funktionen werden sämtliche Aspekte eines Bereiches, zum Beispiel des Bereichs «Bildung», zusammengefasst. Bei der Gliederung nach Arten werden Kostenstellen, zum Beispiel die Kostenstelle «Personal», abgebildet. Die Gliederung nach Arten zeigt die Rahmenbedingungen und grundsätzliche Änderungen auf, wie zum Beispiel die Teuerung. Die Gliederung nach Funktionen zeigt spezifische Änderungen auf. Im Kommentar zum Budget werden grössere Abweichungen bei den Funktionen aufgezeigt und begründet. Der Finanzplan wird lediglich nach Arten gegliedert. Bei einem Aufwand von CHF 58'084'545 und einem Ertrag von CHF 57'841'760 weist das Budget 2024 ein Defizit von CHF 242'785 aus. Da das Defizit nur gering ist, drängt sich keine Anpassung der Steuersätze auf. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat gemäss der Empfehlung des Kantons von einem Teuerungsausgleich von 2,0 % für das Personal ausgegangen. Mittlerweile hat der Landrat die Teuerung von 2,45 % festgelegt. Gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Arlesheim muss die Gemeinde den vom Kanton festgelegten Teuerungsausgleich auch für das Gemeindepersonal übernehmen. Auch ist mit steigenden Zinsen auf dem Fremdkapital zu rechnen. D.h. die Gemeinde muss höhere Zinsen für aufgenommene Kredite bezahlen. Die höheren Energiepreise und ein erhöhter Energieverbrauch führen zudem zu höheren Energiekosten. Die kantonale Vermögenssteuerreform führt in Arlesheim zu einem Ertragsrückgang von rund einer Million Franken pro Jahr. Die vom Kanton geleisteten Kompensationszahlungen an die Gemeinde Arlesheim sinken von CHF 720'000 im Jahr 2023 auf CHF 300'000 ab dem Jahr 2027.

Im Budget 2024 sind bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen CHF 1'920'000 weniger budgetiert worden als im Budget 2023. Dies aufgrund der erwähnten Mindereinnahmen durch die Vermögenssteuerreform und weil die Vermögenssteuern in den letzten Jahren zu optimistisch budgetiert worden sind. Die Ausgliederung der Steueranlagung an den Kanton wirkt sich sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig aus. Zwar werden Personalkosten eingespart, dafür müssen Transferzahlungen an den Kanton geleistet werden. Neue gesetzliche Vorgaben des Kantons haben zu höheren Pfelegetarifen geführt. Zudem wurde eine neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex abgeschlossen. Im Budget 2024 sind erstmals auch der Betriebsbeitrag und die Unterhaltskosten für das «Setzwerk» aufgeführt.

Die im Rahmen des Budgets genehmigten Investitionskredite gelten jeweils für drei Jahre. In der Allgemeinen Verwaltung ist ein Investitionskredit in Höhe von CHF 85'000 für eine Software-Ersatzbeschaffung enthalten. Im Bereich Bildung sind Investitionskredite in Höhe von insgesamt CHF 971'000 enthalten. Dazu gehören die Projektierung der Mehrzweckhalle des Domplatz-Schulhauses, Mobiliaranschaffungen für die Primarschule, der Unterhalt an diversen Gebäudehüllen von Schulhäusern sowie neue Schliessanlagen in den Schulhäusern Domplatz und Gerenmatt. Im Bereich Kultur und Freizeit sind Investitionskredite von insgesamt CHF 220'000 für die Sanierung der Kanalisation und Toilettenanlagen im Schwimmbad sowie für die Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED in der Dreifachsporthalle enthalten. Im Bereich Soziale Sicherheit ist ein Investitionskredit in Höhe von CHF 105'000 für das Digitalisierungsprogramm der Sozialberatung eingestellt. Im Bereich Verkehr sind Investitionskredite von insgesamt CHF 890'000 für diverse Strassenbauten sowie für ein Fahrzeug für den Werkhof enthalten. Im Bereich Umwelt und Planung sind Investitionskredite von insgesamt CHF 325'000 enthalten für das Wasserleitungsnetz und Kanalisationsanlagen sowie für den Zonenplan Landschaft.

Im Jahr 2024 werden der Gemeindeversammlung zwei Sondervorlagen zur Genehmigung vorgelegt. Die eine betrifft einen Nachtragskredit für das Setzwerk, die andere den Planungskredit für den Quartierplan Postplatz.

Im Zusammenhang mit der Erhebung von Infrastrukturbeiträgen bzw. Mehrwertabgaben hat sich die Frage gestellt, wie diese im Budget abgebildet werden sollen. Dabei wurden drei Kategorien definiert. Wenn der Infrastrukturbeitrag bezüglich Höhe und zeitlicher Fälligkeit zuverlässig abschätzbar ist und ein konkretes Investitionsprojekt vorliegt, wird der Infrastrukturbeitrag im Investitionsplan berücksichtigt. Wenn der Infrastrukturbeitrag bezüglich Höhe und zeitlicher Fälligkeit zuverlässig abschätzbar ist, aber noch kein konkretes Investitionsprojekt vorliegt, wird der Infrastrukturbeitrag als Cash Flow zur Reduktion der Verschuldung und zur Reduktion des Zinsaufwandes verwendet. Wenn der Infrastrukturbeitrag bezüglich Höhe und zeitlicher Fälligkeit nicht zuverlässig abschätzbar ist, wird der Infrastrukturbeitrag nicht im Budget berücksichtigt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 zu genehmigen.

**Lea Mani** nimmt im Namen der Gemeindekommission sowohl zum Budget 2024 wie auch zum Finanzplan 2024 – 2031 Stellung. Das im Budget ausgewiesene Defizit resultiert ausgabenseitig primär aus dem Teuerungsausgleich für das Personal, dem höheren Zinsaufwand, den gestiegenen Energiekosten und den gestiegenen Pflegekosten. Einnahmeseitig schlagen die Mindereinnahmen durch die Vermögenssteuerreform zu Buche. Dieser Effekt wird sich in Zukunft noch verstärken, da die Kompensationszahlungen des Kantons in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Wegen den Steuern aus Vorjahren ist die Rechnung 2022 um rund CHF 1'600'000 besser ausgefallen als budgetiert. Im Gegensatz zu damals dürfen Steuererträge aus Vorjahren neu ins Budget aufgenommen werden. Deshalb kann mit solch positiven Rechnungseffekten künftig nicht mehr gerechnet werden. Die finanzielle Situation der Gemeinde ist nach wie vor angespannt. Gemäss Finanzplan sind die Einnahmen und Ausgaben in den nächsten Jahren knapp ausgeglichen. Dies unter der Voraussetzung, dass der Einkommens- und Vermögenssteuersatz für natürliche Personen wie geplant bis im Jahr 2028 bei 47 % beibehalten wird. Bei einer früheren Senkung des Steuersatzes auf 45 % muss mit erheblichen Verlusten gerechnet werden. Die Gemeindekommission hat die Ankündigung des Gemeinderates betreffend des Nachtragskredits für das Setzwerk wenig erfreut zur Kenntnis genommen. Trotzdem empfiehlt die Gemeindekommission einstimmig, dem Budget 2024 zuzustimmen und den Finanzplan 2024 – 2031 zur Kenntnis zu nehmen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** präsentiert den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischlufft	Ja	
SP	Ja	Antrag
Die Mitte	---	keine Parteiversammlung
Grünliberale	Ja	
SVP	Ja	

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** teilt mit, dass ein schriftlicher Budgetantrag zuhanden der Gemeindeversammlung eingegangen ist. Der Antrag ist von Beatrice Signer eingereicht und von weiteren Personen mitunterzeichnet worden. Da von den Antragsstellern niemand an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend ist, bringt Gemeindepräsident Markus Eigenmann das Anliegen vor.

Der Antrag fordert die Beibehaltung der Informationsstelle für Altersfragen. Dazu sollen für das Jahr 2024 und die weiteren Jahre die Kosten für die Informationsstelle wieder ins Budget aufgenommen werden. Begründet wird der Antrag damit, dass die von der Pro Senectute jeweils am Montag betreute Informationsstelle im Restaurant „Stärne“ eine wichtige Anlaufstelle sei und die Seniorinnen und Senioren bei Fragen und Anliegen berate und unterstütze. Dies stärke die Seniorinnen und Senioren. Der Sprechende weist an dieser Stelle formell darauf hin, dass nur ein Antrag zum aktuellen Budget 2024 gestellt werden kann. Budgetanträge für zukünftige Budgetjahre sind nicht zulässig.

**Gemeinderätin Monika Strobel** erklärt, dass der „Stärne“-Treff durch eine Mitarbeiterin der Pro Senectute im Auftrag der Gemeinde angeboten wird. Im Budget 2023 wurden dafür CHF 9'200 eingestellt. Im Jahr 2022 haben 43 Treffen stattgefunden, an denen durchschnittlich 5 - 6 Personen teilgenommen haben. Dabei wurden Fragen aus verschiedenen Lebensbereichen behandelt. Die Beratungen beinhalteten die Information der Ratsuchenden bzw. die Weiterleitung an entsprechende Fachstellen. Dabei ging es um Themen wie die Hilfe zur Selbsthilfe und die Unterstützung bei der Bedienung von Tablets und Smartphones. Bezüglich der Unterstützung bei der Bedienung von Smartphones und Tablets hat sich gezeigt, dass die Pro Senectute zeitgleich und unabhängig zum Angebot im „Stärne“-Treff ein eigenes Beratungsangebot anbietet.

Der Gemeinderat erachtet einen Begegnungsort für Seniorinnen und Senioren für wichtig. Er möchte dieses Angebot künftig aber in anderer Form anbieten. Der Gemeinderat hat sich darum mit dem Seniorenverein in Verbindung gesetzt. Dieser hat sich grundsätzlich dazu bereit erklärt, eine solche Informationsstelle zu betreiben. Der Seniorenverein ist gut vernetzt und führt heute bereits Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Aspekten rund um das Thema Alter durch. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den „Stärne“-Treff im Jahr 2024 zu schliessen und stattdessen die Synergien mit dem Seniorenverein zu nutzen.

Wie **Verena Zwicky**, Vorstandsmitglied des Seniorenvereins erklärt, ist derzeit noch offen, wie das Angebot konkret aussehen und wie es finanziert werden soll. Dazu wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

**Thomas Arnet** von der Frischlufft spricht sich dafür aus, die Budgetposition nicht zu streichen und den „Stärne“-Treff nochmals ein Jahr weiterzuführen. Das Jahr soll dazu genutzt werden, die verschiedenen Angebote zu bündeln und den Seniorinnen und Senioren ein effizientes und kostengünstiges Beratungsangebot zur Verfügung stellen zu können.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** präzisiert, dass im vorliegenden Budget 2024 kein entsprechender Betrag mehr enthalten ist. Wenn man den „Stärne“-Treff für ein Jahr weiterführen möchte, muss man dem eingereichten Budgetantrag zustimmen und wieder einen Betrag ins Budget aufnehmen.

**Anton Fritschi** vom Seniorenverein findet das derzeitige Angebot im „Stärne“-Treff nicht optimal und zu teuer. Es geht nicht darum, auf Kosten der Seniorinnen und Senioren sparen zu wollen, sondern darum, ein bedarfsgerechtes und niederschwelliges Angebot zur Verfügung stellen zu können. Der Seniorenverein macht sich Überlegungen, wie ein solches Angebot aussehen könnte. Diesbezüglich ist der Seniorenverein auch offen für konkrete Vorschläge und Ideen.

**Thomas Arnet** von der Frischluft ist nach wie vor der Meinung, man solle das bisherige Angebot noch ein Jahr weiterführen und die Zeit nutzen, um eine adäquate Nachfolgelösung ausarbeiten zu können.

**Roger Pfister** von der SVP anerkennt die Notwendigkeit eines Treffpunktes für die Seniorinnen und Senioren. In Anbetracht der angespannten Finanzlage der Gemeinde muss das Angebot aber ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Das bisherige Angebot im „Stärne“-Treff war schlicht zu teuer. Der Seniorenverein ist die geeignete Organisation, um ein passendes Angebot für alle Seniorinnen und Senioren auf die Beine zu stellen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** hält fest, dass der Gemeinderat die Schaffung eines neuen Angebots für die Seniorinnen und Senioren grundsätzlich unterstützt und darum auch das Gespräch mit dem Seniorenverein gesucht hat.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen zum eingebrachten Antrag verlangt. **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** lässt nachfolgend über den eingebrachten Antrag abstimmen. Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Sollen wieder CHF 9'200 für den „Stärne“-Treff im Budget 2024 eingestellt werden?

Mit 54 zu 20 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Budgetantrag wird abgelehnt.

**Rita Leuthardt** verweist auf das Eingangsvotum von Gemeinderätin Ursula Laager zum Budget 2024. Aus ihrer Sicht fehlt eine wichtige Position im Budget. Nämlich eine Rückstellung für Rückforderungen von betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern für die Wertminderung ihrer Liegenschaften im Zusammenhang mit der Teilzonenplanung Siedlung Ortskern. Einige Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer haben bereits angekündigt, Schadensersatzforderungen an die Gemeinde zu richten, da ihre Liegenschaften durch die Unterschätzung eine Wertminderung erfahren. Die Wertminderungen betreffen eine Fläche von insgesamt rund 6'000 m<sup>2</sup> zu CHF 2'000 pro m<sup>2</sup>. Dies entspricht einer Schadensersatzforderungssumme von CHF 12'000'000. Weder die Ergebnisse aus der kantonalen Vorprüfung noch aus dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren sind bisher veröffentlicht worden. Und dies, obwohl an der Gemeindeversammlung vom 08.02.2024 erneut über die Teilzonenplanung Siedlung Ortskern abgestimmt werden soll. Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer, welche eine Schadensersatzforderung geltend machen, haben vom Gemeinderat alle die gleiche Antwort erhalten, wonach der Gemeinderat derzeit keine Stellung dazu nimmt. Dabei müsste heute ein entsprechender Betrag für allfällige Gerichtskosten und Schadensersatzzahlungen ins Budget aufgenommen werden. Die Sprechende stellt deshalb folgenden Antrag:

Ins Budget 2024 ist eine angemessene und kostendeckende Summe als Rückstellung für Forderungen betreffend Wertminderungen aufzunehmen.

**Gemeindepräsident Marks Eigenmann** fragt Rita Leuthardt an, ob sie die ins Budget aufzunehmende Summe beziffern kann.

**Rita Leuthardt** erklärt, dass sie nicht weiss, wie viele Personen eine Forderung eingereicht haben. Es dürfte sich dabei aber sicher um mehrere Millionen handeln.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass keine unbestimmten Beträge in ein Budget aufgenommen werden können. Zudem besteht der Grundsatz, dass nichts ins Budget aufgenommen wird, über das noch nicht beschlossen worden ist. Über die Teilzonenplanung Siedlung Ortskern wird erst an der Gemeindeversammlung vom 08.02.2024 entschieden. Zudem kann eine Forderung bezüglich eines Minderwertes erst dann gestellt werden, wenn ein solcher auch tatsächlich feststellbar ist. Dies ist derzeit jedoch noch nicht möglich da – wie bereits erwähnt – die Vorlage noch gar nicht beschlossen worden ist.

**Gemeinderätin Ursula Laager** weist darauf hin, dass die Budgetierung von Rückstellungen grundsätzlich nicht möglich ist. Gerichtlich verfügte Schadensersatzzahlungen müssten so oder so beglichen werden, auch wenn dafür keine separate Budgetposition besteht.

**Rita Leuthard** entgegnet, dass für die Projektplanung Badhof/Sonnenhof auch CHF 290'000 zurückgelegt worden seien.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** hält fest, dass es sich dabei nicht um eine Rückstellung, sondern um einen Investitionskredit handle.

**Rita Leuthard** möchte wissen, woher das Geld für allfällige Schadensersatzforderungen kommen würde.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass diese aus dem allgemeinen Finanzhaushalt beglichen würden. In der entsprechenden Jahresrechnung würden diese dann als Mehrausgabe entsprechend aufgeführt.

**Rita Leuthardt** findet es unverantwortlich, nichts ins Budget aufzunehmen, im Wissen darum, dass hohe finanzielle Forderungen auf die Gemeinde zukommen könnten.

**Adrian Steiner**, Leiter Finanzen und zentrale Dienste der Gemeinde Arlesheim erklärt, dass eine Rückstellung ein zukünftiges Risiko absichert. Da die Teilzonenplanung Siedlung Ortskern noch gar nicht beschlossen ist und deshalb auch noch nicht feststeht, ob überhaupt Wertminderungen entstehen und wie hoch diese sein werden, kann dafür keine Rückstellung gebildet werden.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** ergänzt, dass bei Ausgaben in Höhe von mehreren Millionen Franken ohnehin eine Sondervorlage zuhanden der Gemeindeversammlung erforderlich wäre, ähnlich wie zum Beispiel bei einem Schulhausneubau.

**Hannes Felchlin** von der FDP stellt fest, dass etwa 80 % der Ausgaben im Budget gebundene Ausgaben sind, also Ausgaben, welche nicht direkt beeinflusst werden können. D.h. lediglich 20 % der Ausgaben können durch eine restriktive Ausgabenpolitik beeinflusst werden. Der Finanzplan sieht vor, den Einkommens- und Vermögenssteuersatz für natürliche Personen mittelfristig wieder auf 45 % zu senken und damit Arlesheim als attraktiven Wohnort zu stärken. Die FDP empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Budget zuzustimmen.

**Michael Krisztmann** von der SP findet es störend, dass Vergabungen für den Bereich Kultur und Soziales vermehrt aus dem Kultur- bzw. Sozialfonds finanziert werden. Der Verwendungszweck für Fondsgelder ist in der Regel klar definiert. Allgemeine Vergabungen im Kultur- und Sozialbereich sollten – wie in anderen Bereichen auch – aus dem ordentlichen Finanzhaushalt bezahlt werden. Im Weiteren stellt der Sprechende fest, dass die Gemeinde Arlesheim die ALST als Bundesasylzentrum an das Staatssekretariat für Migration vermietet hat und dadurch Miteinnahmen erzielt. Die SP beantragt, dass diese Miteinnahmen für Projekte verwendet werden, welche aktiv zur Verbesserung der Situation der Bevölkerung der Asylsuchenden beitragen. Dazu gehören Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Schaffung menschenwürdiger Zustände in der ALST, sowie Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner rund um die ALST. Es ist wichtig, dass die Gemeinde Arlesheim in diesen Fragen aktiv Verantwortung übernimmt, auch wenn sie lediglich als Vermieterin und nicht als Betreiberin der ALST fungiert. Welche konkreten Massnahmen getroffen werden sollen, soll der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Betroffenen selbst entscheiden.

Die Kosten für die Massnahmen sollen aus den Mieteinnahmen finanziert werden. Aufgrund der derzeitigen unbefriedigenden Situation in und um die ALST hat am 12.12.2023 ein runder Tisch mit allen Betroffenen stattgefunden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde Arlesheim aktiv zur Verbesserung der Situation beiträgt, zumal die Gemeinde doppelt von der Vermietung der ALST profitiert. Einerseits durch die Mieteinnahmen und andererseits durch die Anrechnung der im Bundesasylzentrum untergebrachten Asylsuchenden an die Asylquote der Gemeinde.  
Michael Krisztmann von der SP stellt folgenden Antrag:

Die Mieteinnahmen aus der Vermietung des Bundesasylzentrums sollen für Projekte verwendet werden, welche aktiv zu einer Verbesserung der Situation der Bevölkerung und der Asylsuchenden beitragen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** ergänzt, dass die Mieteinnahmen CHF 52'000 betragen. D.h. bei Annahme des Antrages müssten in der Funktion Asylwesen CHF 52'000 zusätzliche Ausgaben ins Budget aufgenommen werden.

**Gemeinderat Jürg Seiberth** weist darauf hin, dass ein Vertrag mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) besteht. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die Gemeinde lediglich als Vermieterin auftritt und das SEM die Räumlichkeiten „wie gesehen“ übernimmt, ohne vorgängige Investitionen durch die Gemeinde. Es ist vereinbart, dass das SEM die Kosten für allfällige Infrastruktur- und Sicherheitsmassnahmen übernimmt und dies nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Natürlich ist der Gemeinderat nicht glücklich über die derzeitige Situation rund um das Bundesasylzentrum. Er sieht sich aber lediglich in der Rolle des Vermittlers und hat deshalb schon vor einigen Wochen das Gespräch mit den Betroffenen gesucht. Seither sind verschiedene Massnahmen diskutiert und teilweise auch umgesetzt worden. Natürlich sind zusätzlich flankierende Massnahmen denkbar, wie zum Beispiel Beschäftigungsprogramme für die Asylsuchende. Der Gemeinderat ist grundsätzlich auch bereit, solche Massnahmen zu unterstützen.

Für **Balz Stüchelberger** von der FDP führt der Antrag von Michael Krisztmann von der SP zu einer Vermischung von Zuständigkeiten und Kompetenzen. Die Gemeinde ist lediglich Vermieterin. Für den Betrieb der Unterkunft und die Betreuung der Asylsuchenden ist ausschliesslich das SEM zuständig und trägt auch die Kosten dafür. Selbstverständlich muss der Gemeinderat darauf achten, dass die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner rund um das Bundesasylzentrum gewährleistet ist. Dies ist jedoch eine Aufgabe, die er so oder so wahrzunehmen hat.

**Roger Pfister** von der SVP schliesst sich dem Votum seines Vorredners an. Der Sprechende würde es generell begrüßen, wenn solche Anträge nicht kurzfristig an der Gemeindeversammlung gestellt, sondern vorgängig eingereicht, oder durch die Parteien vorgängig in die Gemeindekommission eingebracht würden.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass sich Michael Krisztmann bezüglich seines Antrags vorgängig bei der Gemeinde gemeldet hat. Abgesehen davon gehört es zur Natur einer Gemeindeversammlung, dass dort auch kurzfristig Anträge gestellt werden können.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Michael Krisztmann von der SP verlangt.

Mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

://: Der Antrag von Michael Krisztmann von der SP wird abgelehnt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen zum Budget verlangt.

Mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

://: Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Arlesheim wird genehmigt.

Festsetzung der Gemeindesteuerfüsse

- a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StG):  
Steuerfuss: 47 % der Staatssteuer (unverändert)
- b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58 Abs. 2 Bst. b und 62 Abs. 2 Bst. b StG):  
Ertragssteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (unverändert)  
Kapitalsteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (unverändert)

### Traktandum 3:

### Finanzplan 2024 - 2031 Kenntnisnahme

**Gemeinderätin Ursula Laager** erläutert den Finanzplan. Dieser wird im Gegensatz zum Budget lediglich nach Arten gegliedert. Der Finanzplan rechnet bis und mit dem Jahr 2028 mit einem Gemeindesteuerfuss von 47 %. Bis dahin ist das Budget in etwa ausgeglichen. Ab dem Jahr 2029 sieht der Finanzplan einen Gemeindesteuerfuss von 45 % vor. Ab dann ist im Budget von einem Verlust auszugehen. Auch das Eigenkapital wird durch die Reduktion des Gemeindesteuerfusses ab 2029 abnehmen. Die Gesamtverschuldung bleibt auf hohem Niveau stabil. Die Sparmassnahmen der letzten Jahre haben zu einem Unterhaltsstau bei den Verwaltungsliegenschaften geführt. Dieser Unterhaltsstau holt uns jetzt ein und erfordert in den nächsten Jahren erhöhte Investitionen. Wegen den hohen Investitionen liegt der Selbstfinanzierungsgrad teilweise deutlich unter dem Zielwert von 100 %.

Es werden keine Wortmeldungen zum Finanzplan verlangt.

://: Der Finanzplan 2024 – 2031 wird zur Kenntnis genommen.

### Traktandum 4:

### Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement Genehmigung

**Gemeinderat Pascal Leumann** erläutert die Vorlage. Der Unterhalt und die Pflege des Arlesheimer Friedhofs und seiner Anlagen sind sehr kostenintensiv. Auch wurden in den letzten Jahren einige Investitionen getätigt, wie zum Beispiel die Sanierung der Aufbahrungshalle oder die Schaffung eines „Schmetterlingsgrabes“ zur Beisetzung frühverstorbenen Kinder. Das bisherige Bestattungs- und Friedhofreglement stammt aus dem Jahr 2010 und entspricht in vielen Punkten nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und Bedürfnissen. Dies und die angespannte Finanzlage der Gemeinde haben zu der nun vorliegenden Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements geführt. Zur Gesundung der Gemeindefinanzen können entweder die Ausgaben reduziert oder die Einnahmen erhöht werden. Vor diesem Hintergrund sieht das vorliegende Reglement neu auch Bestattungs- und Benützungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner vor. Zudem werden die bisherigen Gebühren für die Bestattung von auswärts wohnhaft gewesenen Personen erhöht. Das neue Reglement konzentriert sich auf die wesentlichsten notwendigen Regelungen. Die Ausführungsbestimmungen dazu werden in der vom Gemeinderat noch zu beschliessenden Verordnung festgelegt. Im Rahmen des durchgeführten Mitwirkungsverfahrens sind drei Eingaben eingegangen. In allen Eingaben wurde die Einführung von Bestattungs- und Benützungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner abgelehnt. Der Gemeinderat erachtet die Gebühr jedoch für sachgerecht und hält deshalb trotzdem daran fest. Die Bestattungsgebühr beinhaltet jene Dienstleistungen, welche im Zusammenhang mit der Bestattung erbracht werden. Die Benützungsgebühr beinhaltet die Grabnutzung während der gesetzlichen Ruhedauer. Diese beträgt in der Regel 20 Jahre. Die Benützungsgebühr ist nach den verschiedenen Bestattungsarten abgestuft.



Im Reglement wird die maximale Obergrenze für die Bestattungs- und Benützungsgebühren festgelegt. Für Einwohnerinnen und Einwohner liegt die Obergrenze für beide Gebühren zusammen bei insgesamt maximal CHF 2'000. Umgerechnet auf die Ruhedauer von 20 Jahren ergibt dies eine Gebühr von maximal CHF 100 pro Jahr. Mittellose Personen haben gemäss übergeordneter Gesetzgebung einen Anspruch auf eine kostenlose, schickliche Bestattung. Die neuen Gebühren würden zu Mehreinnahmen von ca. CHF 150'000 pro Jahr führen.

Wie bereits erwähnt, wird der Gemeinderat noch eine Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement beschliessen. Die Verordnung liegt im Entwurf vor und ist bei den Unterlagen zur Gemeindeversammlung auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet worden. Der Verordnungsentwurf enthält unter anderem die Möglichkeit eines Antrages auf Gebührenerlass, wenn der Nachlass der verstorbenen Person weniger als CHF 10'000 beträgt. Ein durchgeführter Vergleich zeigt, dass viele umliegende Gemeinden keine Bestattungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner erheben. Birsfelden und Münchenstein erheben solche Gebühren. Diese liegen zwischen CHF 150 und CHF 2'800.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Bestattungs- und Friedhofreglement gemäss Vorlage zu genehmigen.

**Nicole Barthe** von der Gemeindekommission erklärt, dass die Kommission die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements grundsätzlich begrüsst, insbesondere die flexiblere Regelung der Grabgestaltung. Bezüglich der geplanten Einführung der Gebühren für Einwohnerinnen und Einwohner zeigt die Gemeindekommission Verständnis für die Bemühungen des Gemeinderates, den angespannten Finanzhaushalt zu entlasten. Trotzdem ist die Mehrheit der Kommission der Auffassung, dass die Kosten für eine Bestattung zur Grundversorgung gehören und deshalb weiterhin steuerfinanziert werden sollen. Nicole Barthe stellt deshalb namens der Gemeindekommission folgenden Antrag:

Es sollen keine Bestattungs- und Benützungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Arlesheim erhoben werden. Der bisherige § 7 Abs. 1 des Bestattungs- und Friedhofreglements soll beibehalten werden.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** präsentiert an dieser Stelle den Parolen- Spiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischlufft		Antrag
SP		Antrag
Die Mitte	---	keine Parteiversammlung
Grünliberale	Stimmfreigabe	
SVP	Nein	Unterstützen den Antrag der Gemeindekommission

**Karl-Heinz Zeller Zanolari** und **Silvan Thommen** von der Frischlufft sind nicht generell gegen die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements, sondern gegen die Einführung der Gebühren für Einwohnerinnen und Einwohner. Wie man mit dieser Thematik umgeht, ist weniger eine Frage des Geldes als vielmehr eine Frage der Haltung. Im Leben eines Menschen gibt es zwei wesentliche Momente; die Geburt und den Tod. Bei der Geburt eines Kindes erhalten die Eltern einen symbolischen finanziellen Betrag. Die Eltern freuen sich jeweils über diesen Betrag. Nicht wegen des Geldes, sondern wegen der Geste, die damit verbunden ist. Die Gemeinde zeigt damit ihre Unterstützung und ihre Wertschätzung dem Kind und den Eltern gegenüber. Diese Wertschätzung sollte die Gemeinde nicht nur am Anfang eines Lebens zeigen, sondern auch bei dessen Ende. Zumal die Einwohnerinnen und Einwohner zu Lebzeiten Steuern in Arlesheim gezahlt haben. Die Frischlufft stellt deshalb den gleichlautenden Antrag wie die Gemeindekommission auf Verzicht der Einführung von Bestattungs- und Benützungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Arlesheim. Der Antrag lautet wie folgt:

Es sollen keine Bestattungs- und Benützungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Arlesheim erhoben werden. Der bisherige § 7 Abs. 1 des Bestattungs- und Friedhofreglements soll beibehalten werden.

Wie **Dorette Provoost-Meier** von der GLP erklärt, tut sich auch ihre Partei schwer mit den neuen Gebühren für Einwohnerinnen und Einwohner. Ein Teil der Parteimitglieder vertrat die Auffassung, dass eben auch das Sterben Kosten verursacht und diese gedeckt werden müssen. Der andere Teil der Parteimitglieder war der Meinung, dass man es sich schliesslich nicht aussuchen könne, ob man sterben wolle oder nicht und die Kosten deshalb weiterhin steuerfinanziert werden sollten. Die GLP hat grundsätzlich Stimmfreigabe beschlossen, unterstützt aber den Antrag der Gemeindekommission.

**Marc Andrin Eggenschwiler** ist Pfarrer der reformierten Kirchgemeinde Arlesheim. Vom Sterben und Tod sind alle betroffen. Wir können uns dessen nicht entziehen. Daraus ergibt sich eine kollektive, gesellschaftliche Verantwortung. Die letzte Ruhe für eine verstorbene Person sollte nicht von finanziellen Aspekten geprägt sein.

**Balz Stüchelberger** von der FDP ist sich bewusst, dass es sich um ein sehr emotionales Thema handelt. Letztlich geht es aber auch hier um verursacherbedingte Kosten. In allen anderen Fällen, in denen die Gemeinde eine Dienstleistung für eine Personen erbringt und ihr gewissermassen auch noch Gemeindeboden zur Nutzung zur Verfügung stellen würde, wäre es völlig unbestritten, dass dafür Gebühren erhoben würden. Auch mit den neuen Gebühren für Einwohnerinnen und Einwohner können nicht alle Kosten, welche durch den Betrieb und Unterhalt des Friedhofs bestehen, gedeckt werden. D.h. ein Teil der Kosten wird auch weiterhin gemeinwirtschaftlich über die Steuern finanziert. Die FDP spricht sich deshalb für die Einführung der Gebühren für Einwohnerinnen und Einwohner aus.

**Peter Vetter** von der SP erklärt, dass auch die SP einen Antrag zur Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements einbringen möchte. Dieser stellt bezüglich der Gebühren für Einwohnerinnen und Einwohner einen Kompromissvorschlag dar, indem unter gewissen Voraussetzungen ein Antrag auf Gebührenerlass gestellt werden kann. Peter Vetter von der SP stellt folgenden Antrag:

Der § 7 des Bestattungs- und Friedhofreglements ist wie folgt zu ergänzen:

Abs. 4 (neu)

Auf Antrag an die zuständige Abteilung können die Bestattungs- und die Benützungsgebühr für Einwohnerinnen und Einwohner erlassen werden.

Abs. 5 (neu)

Gebühren werden erlassen, wenn der Nachlass kleiner als CHF 100'000 ist.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** weist darauf hin, dass der Verordnungsentwurf des Gemeinderates ebenfalls die Möglichkeit eines Gebührenerlasses vorsieht. Dies, wenn der Nachlass kleiner als CHF 10'000 ist. Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt daher namens des Gemeinderates eventualiter folgenden Antrag:

Falls die Gemeindeversammlung der Einführung von Bestattungs- und Benützungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Arlesheim zustimmt, soll die Vermögenslimite für einen Gebührenerlass bei CHF 10'000 liegen.

**Roger Pfister** von der SVP hält fest, dass die SVP gegen eine Gebühr für Einwohnerinnen und Einwohner ist und deshalb den Antrag der Gemeindekommission unterstützt. Statt einer komplizierten und administrativ aufwändigen Gebührenerlassregelung sollte prinzipiell auf die Erhebung von Gebühren für Einwohnerinnen und Einwohner verzichtet werden.

**Gemeinderat Pascal Leumann** weist darauf hin, dass bei einem Todesfall so oder so Kosten für die Hinterbliebenen entstehen. Seien es die Kosten für das Bestattungsunternehmen oder die Gebühren für eine Kremation. Ausserdem käme der Verzicht auf die Gebühren für Einwohnerinnen und Einwohner letztlich nicht der verstorbenen Person zugute, sondern den Hinterbliebenen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage verlangt.

Mit 54 zu 31 Stimmen wird beschlossen:

- ://: Dem gemeinsamen Antrag der Gemeindekommission und der Frischluft, wonach keine Bestattungs- und Benützungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Arlesheim erhoben und der bisherige § 7 Abs. 1 des Bestattungs- und Friedhofreglements beibehalten werden soll, wird zugestimmt.

Aufgrund des Verzichts auf die Einführung von Bestattungs- und Benützungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Arlesheim zieht **Peter Vetter** von der SP seinen Antrag zurück.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** zieht namens des Gemeinderates seinen Eventualantrag ebenfalls zurück.

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Es werden keine Bestattungs- und Benützungsgebühren für in der Gemeinde niedergelassenen Personen erhoben. Der § 7 des Bestattungs- und Friedhofreglements lautet wie folgt:

#### § 7 Leistungen der Gemeinde

Die Gemeinde erbringt für die Bestattung einer in der Gemeinde niedergelassenen Person folgende unentgeltliche Leistungen:

- a. die amtliche Bekanntmachung;
  - b. die Benützung im Aufbahrungsraum;
  - c. die Benützung der Abdankungshalle;
  - d. die Bestattung des Sarges oder der Urne;
  - e. das Ausheben und Auffüllen des Grabes;
  - f. die Grundbepflanzung;
  - g. ein hölzernes Grabmal mit Namen;
  - h. die Nutzung des Grabes während der Ruhedauer
2. Das Bestattungs- und Friedhofreglement wird mit der beschlossenen Änderung des § 7 genehmigt und tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion per 01.01.2024 in Kraft.

## Traktandum 5:

## Diverses

### Antrag der SP für ein kommunales Parkplatzreglement

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** verweist auf den an der Gemeindeversammlung vom 27. September 2023 gestellten Antrag der SP nach § 68 des Gemeindegesetzes. Der Gemeinderat wird dazu an der Gemeindeversammlung vom April 2024 einen konkreten Umsetzungsvorschlag vorlegen.

### Neuer Mitarbeiter beim Ordnungsdienst der Gemeinde Arlesheim

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** stellt Antéo Diana vor. Er ist im Teilzeitpensum beim Ordnungsdienst tätig und unterstützt dort Alex Saladin.

### Nächste Gemeindeversammlung

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** weist darauf hin, dass die nächste Gemeindeversammlung am 08. Februar 2024, um 19.30 Uhr in der Sporthalle Hagenbuchen stattfindet. Dabei geht es erneut um die Teilzonenvorschriften Siedlung Ortskern. Dazu findet am 11. Januar 2024 um 18.30 Uhr auch eine Informationsveranstaltung in der Aula Gerenmatt statt.

Varia

**Peter Vögtli** sitzt auf der Empore und bittet um Wortmeldung, obwohl er nicht in Arlesheim wohnhaft ist.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** gestattet ihm ausnahmsweise, sich äussern zu dürfen.

**Peter Vögtli** weist darauf hin, dass dort, wo jetzt das Setzwerk gebaut wird, früher eine Buchdruckerei stand, welche seinem Onkel gehörte. Der Sprechende möchte wissen, ob der Name „Setzwerk“ nur für das Gebäude oder auch für den Saal gilt.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** weist darauf hin, dass der Name „Setzwerk“ von einer Jury ausgewählt worden ist und sowohl für das Gebäude wie auch für den Saal gilt. An die ehemalige Buchdruckerei erinnert eine alte Druckmaschine, welche dank finanzieller Unterstützung der Säulizunft Arlesheim restauriert wird.

**Peter Vögtli** erinnert an die bewegte Geschichte des Doms in Arlesheim während der französischen Revolution und der Zeit Napoleons. Damals wurde durch die Franzosen eine goldene Engels-Statue aus dem Dom entwendet. Zur Erinnerung daran hätte es der Sprechende begrüsst, wenn der neue Saal den Namen „Engel-Saal“ bekommen hätte.

Ein anderes Thema, das den Sprechenden beschäftigt, ist, dass gemäss einem Bericht im Wochenblatt die Kirschbäume auf der Obstbaumwiese unterhalb der Schönmatzstrasse gefällt und stattdessen zusätzliche Rebstöcke gesetzt werden. Dies ist für ihn völlig unverständlich. Weinreben gibt es in der Schweiz genug. Was hingegen fehlt sind Obstbäume.

**Karl-Heinz Zeller Zanolari** ist Präsident der Stiftung Ermitage und Schloss Birseck, zu der auch die besagte Obstbaumwiese gehört. Früher war Arlesheim ein typisches Weinbauerndorf. Die Zeiten haben sich seither mehrmals geändert. Zeitweise lagen vermehrt Reben in Trend, zeitweise vermehrt Obstbäume. Die Stiftung hat zusammen mit dem landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain die aktuelle Situation geprüft und entschieden, in Zukunft wieder vermehrt auf den Weinbau zu setzen. Dies liegt auch im Interesse der Pächterfamilie, um den Rebberg überhaupt wirtschaftlich betreiben zu können. Die Rebfläche wird biologisch bewirtschaftet. Es werden aber nicht nur neue Reben gesetzt, sondern auch 16 neue Apfelbäume.

Schluss der Versammlung um 22:15 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:      Der Protokollführer: